

Thema Anleitung Publikationen im digitalen Amtsblatt für Gemeinden

Datum 25.09.2019

Erstellt Ursula Rychener (UR)

Information zur Handhabung

Publikationen von Verkehrsbeschränkungen müssen immer im öffentlichen Publikationsorgan der Gemeinde sowie im Amtsblatt publiziert werden. Dabei ist wichtig, dass die Publikation im Organ der Gemeinde vor oder gleichzeitig wie mit der Publikation im Amtsblatt erscheint.

Per 1. Juli 2019 wurde das kantonale Amtsblatt auf eine elektronische Publikationsplattform umgestellt. Die Publikationen müssen selber auf der digitalen Amtsblatt-Plattform erstellt werden. Amtsblattpublikationen können neu täglich publiziert werden. Die Einsprachefrist für Verkehrsbeschränkungen beginnt immer einen Tag nach dem Publikationsdatum und dauert 30 Tage. Fällt das Enddatum auf einen Samstag, Sonntag oder auf einen Feiertag, so wird das Datum des nächsten Arbeitstags aufgeführt.

Ablauf - Publikation Amtsblatt:

- Vorbereiten der Publikation f
 ür das Amtsblatt gem
 äss Vorlage (BVUATBVM Verkehrsbeschr
 änkung Amtsblatt) → dazu IMS-Dokument "Publikation von Verkehrsbeschr
 änkungen" (IMS 265.706) beachten
- 2. Einloggen in Plattform "Digitales Amtsblatt"(amtsblatt.ag.ch)
- 3. Publikationen erfassen und verwalten wählen \rightarrow Verkehrsbeschränkung

KANTON AARGAU Staatskanzlei	Ursula Rychener 🔘 Menü \Xi
Publizieren Ubersicht Publikationen erfassen und verwalten Erfassungsregeln Publikationen Publizierende Stelle verwalten Was möchten Sie einreichen?	Publizieren > Publikationen erfassen und verwalten Publikationen für "Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement" Klicken Sie auf den entsprechenden Status, um Ihre Liste zu filtern. Alle Entwurf Zur Prüfung freig Zur Veröffentlichung fre Veröffe
Kantonale Publikation	Verkehrsbeschränkung © Erstellt: 20.09.2019 Letzte Bearbeitung: 20.09.2019 Publikationsdatum: 27.09.2019 - - -
Ergebnis der 1. Beratung	Publ-Nr: 00.001829 Rubrik: Verkehrsbeschränkungen
Wahlen und Abstimmungen Stellenausschreibungen	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Tiefbau Unterabteilung Verkehrsmanagement Eiken Ausfahrt Gemeindehaus / Bibliothek in die K 292, innerorts Abbiegen nach links verboten Einsprachen Einsprachen geg en diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation v om 28. September 2019 bis 28. Oktober 2019 bei der verfügenden Behörd e einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag un []
Verkehrsbeschränkung Ausschreibung	

4. Verkehrsbeschränkung erfassen

- Publikationsdatum wählen
- Titel der Publikation eingeben
 - (z. B. Vorübergehende Verkehrsbeschränkung oder Verkehrsbeschränkung)

Publizieren > Publikationen erfassen und verwalten
Verkehrsbeschränkung erfassen
Publizierende Stelle Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Verkehrsmanagement
Rubrik* Verkehrsbeschränkungen 🔶
Publikationsdatum*
Publikation ist verrechenbar
Inhalt
Titel"
Vorübergehende Verkehrsbeschränkungen
Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19. Dezember 1958 (SVG; SR 741.01) und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 5. September 1979 (SSV; SR 741.21) werden folgende Verkehrsbeschränkungen verfügt:
Verfügende Behörde
Gemeinde Name der Strasse Art der Verkehrsbeschränkung

- Publikationstext erfassen (Verfügende Behörde = dito Signatur) (Schriftart fett wählen unter Stil 'Markiert') (Gemeinde = z. B. Künten) (Strasse = K 271, Bereich Unterdorf – Chräbsbachweg, innerorts) (Art der Verkehrsbeschränkung = z. B. Verbot für Fussgänger) (mit Aufzählungszeichen •)
 Datum Einsprachefrist von – bis eingeben ([Datum] bis [Datum])
- 5. Weiter (Die Vorschau-Ansicht der Publikation erscheint.)

Informationen	Publikationstext*
Hallo "Ursula Rychener", Sie publizieren für die publizierende Stelle "Abtellung Tlefbau, Unterabtellung Verkehrsmanagement".	X Image: Ima
Publizierende Stelle ändern:	Künten K 271 Bereich Unterdorf - Chräbsbachweg innerorts
Abteilung Tiefbau, Unterabteilung Ve 🔶	Für die Dauer der Baustelle 'Erschliessung Baustelleninstallation Überbauung Chräbsbach' Verbot für Fussgänger Fussweg mit 'Richtungstafel' rechts bzw. links
	Einsprachen Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikation vom 28. September bis 28. Oktober 2019 bei der verfügenden Behörde einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten.
	Signatur Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Tiefbau Unterabteilung Verkehrsmanagement
	Zusammenfassung
	Departement Bau, Verkehr und Umwelt Abteilung Tiefbau Unterabteilung Verkehrsmanagement Künten K 271, Bereich Unterdorf - Chräbsbachweg, innerorts Für die Dauer der Baustelle 'Erschliessung Baustelleninstallation Überbauung Chräbsbach' Verbot für Fussgänger Fussweg mit 'Richtungstafel' rechts bzw. links Einsprachen Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkungen sind innert 30 Tagen seit Publikatio
	Bearbeiten Anzahl Zeichen übrig: 400 (max. 400)
	Webseite
	* Pflichtfeld
	Abbrechen Speichern Weiter

- 6. Zusammenfassung nie manuell abändern. Der Text wird aus dem Publikationstext generiert.
- 7. Erfasste Publikation zur Prüfung freigeben = Mail-Benachrichtigung 'Status wurde geändert'
- 8. Publikationsfreigabe der Amtsblattredaktion abwarten (evtl. Änderungen vornehmen)
 = Mail-Benachrichtigung 'Publikation zur Veröffentlichung freigegeben'
- 9. Veröffentlichung Publikation erfolgt = Mail-Benachrichtigung 'Publikation wurde veröffentlicht'

Für die Aktennotiz: Ursula Rychener